

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755**

20.1.1755 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912114](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912114)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 20. Januarii, 1755.
 

---

### I. Fortsetzung der Verordnung wegen der Emigranten.

3) Würden von denen Beamten der Gränzdörfer dieser Emigranten Pässe richtig befunden, so sollen dieselben den jüngsten solcher Pässe cum Dato zu unterschreiben, auch ihnen nach Beschaffenheit der Distanz (zwey Meilen auf eine Tagreise gerechnet) die Zeit zu bestimmen schuldig seyn, wenn sie sich in der Stadt Oldenburg bey dem präsidirenden Bürgermeister melden, und daselbst einen neuen Paß unter dem Sigill der Stadt, umsonst, auch einen Reisepfennig, aus dem für die fremden Nemen destinierten Fundo, empfangen sollen: im Fall kein Sonn- oder Festtag einfiele, soll ihnen auch nicht länger als 24 Stunden in der Stadt Oldenburg zu bleiben erlaubt seyn, und ihnen in ihrem neuen Passe die Tage benannt werden, welche sie zu ihrer Reise durch hiesige Grafschaften weiter nöthig haben, und welchen Weg sie nehmen sollen. Daß auf wahrscheinliche Krankheiten hiebey allenthalben zu reflectiren sey, verstehet sich von selbst: und wird ihnen dabey alles Betteln, sowohl auf

auf dem Lande, als in den Städten, gänzlich untersaget, bey der in mehrbesagter hiesigen Verordnung wieder die fremden Bettler gesetzten Straffe. 4) Weil diese Verordnung nur hauptsächlich diejenigen Emigranten angehet, welche, zu ihrem desto bessern Fortkommen, eine milde Gabe in hiesigen Graffschafften zu suchen gemeinet: also sind dahingegen diejenigen, welche dergleichen nicht begehren, und deren Pässe nur richtig sind, darunter nicht mit begriffen, vielmehr bleibet denenselben frey, aller Orten wo es ihnen gefällig ist durchzureisen, auch einen unverdächtigen Aufenthalt zu nehmen, wann sie sich vorhero desfalls bey denen Beamten und Magistraten gemeldet haben.

Der Beschluß folgt künftig.

## II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Häycke Meynardus zum Hammelwarder Mohr, seine dafelbst belegene halbe Bau, mit der Süderseitig daran belegenen Landkötheren, auch allen übrigen Pertinentien, an die Herrn Gebrüdere Mühlen hieselbst, verkauft. Am 11 Febr. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
2. Es hat Johann Addicks, Jürgens Sohn, die in Anno 1750 aus weyl. Hinrich Addicks Wittiben Vergantung gekauffte, zu Oberhammelwarden belegene sogenannte Ohmstedten Bau, in Anno 1751 an Hans Mencken erblich wiederum übergetragen, und dagegen von diesem Hans Mencken, dessen ehemahlige Heyen Bau zu Oberhammelwarden wieder angenommen. Die Angabe ist den 19 Febr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es entsethet über weyl. Dierck Oyen zum Hammelwarder Mohr, jeso dessen Wittiben und Erben sämtliche Güther, Schulden halber bey dem hiesigen Landgericht ein Conkurs. 1) Angabe den 19 Febr. a. c. 2) Deduct. den 27 Febr. 3) Priorität-Urtheil den 11 Mart. 4) Vergantung oder Löse den 8 April a. c.
4. Es hat Johann Hinrich Buhrmann, sein von seinem seel. Vater Hinrich Buhrmann geerbtes, und ehedem aus Hayo Steilen Conkurs gelöstes zu Boitzwarden, Golswarder Bogthey belegenes Haus und Hoff, cum pertinentiis an Harm Rogge verkauft. Den 3 Mart. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Johann Adam Meyer zu Westerstede seine aus der Vergantung des Anton Stöfers Conkursguths an sich gelösete Köterey, cum pertinentiis an Christian Stöbers wieder verkauft. Am 3 Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
6. Es hat weyl. Procurator Ramins nachgelassene Tochter, Oberliche Erlaubnis

uis

- nitz erhalten, ihr Adel. freyes, in der Mühlenstrasse belegenes Bohnhaus, cum pertinentiis, auch einen zugemachten Kirchenstuhl in St. Lamberti Kirche, und einig Hausgeräthe, am 14 Mart. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in besagtem Hause verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 11 Mart. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
7. Es ist Johann Hinrich Musgæes zu Mehrstede entschlossen, seine daselbst belegene Bau, cum pertinentiis, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 28 Februar. a. c. Vormittags, in dessen Behausung zu Mehrstede, Stückweise verganten zu lassen. Den 20 Febr. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
8. Es hat Wilhelm Mencke zu Elsflath, sein aus Gerd Siebien Conkurs an sich gelösete Landlötherey bey dem Hamelwarder Mohe, an Johann Meiners verkaufft. Die Angabe ist den 19 Febr. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
9. Es sollen weyl. Dierck Neels, und Stoffer Dierck Hollmanns zum Holzkamp, sämtliche Creditores, ihre Forderungen den 11 Febr. a. c. bey dem Landgerichte zu Delmenhorst, bey Verlust derselben, gehörig anzugeben schuldig seyn.
10. Es soll niemand den Gerd Bogt zu Bardenfleth, ohne dessen bey dem Delmenhorstischen Landgericht bestellte Curatoren Wolf Rückens und Ednnes Bogt Vorberuust, bey Verlust ihrer Forderungen, nicht das geringste anleihen oder creditiren.

### III. Privatsachen.

1. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß vor geraumer Zeit, von zweyen Bagasbonden, die sich einige Tage zum Hengsterholz, der Graffschafft Delmenhorst sehen lassen, und Verdachtshalber eingezogen werden sollen, sich aber mit der Flucht salviret, nachspecificirte, allem Vermuthen nach gestohlene Kleider und Sachen, als ein Siz. Cattunen Mannes Futterhemd, so ganz neu, 1 paar alt grüne Beinkleider, 1 Frauenshembd, 2 feine Servietten, davon die eine mit dem Buchstab S. gezeichnet, 1 rothgestrichter Cattunen Schnuptuch, 1 blau und weisbunter dito, 3 Hauben mit Spitzen, 1 Cattunen Frauens Jack mit silbernen Hacken. 1 blau und weis Sizen Frauenscamisol, 1 neuer Callmincken Unterrock in einer Serviette eingewickelt, und eine alte Spinnrades Rolle mit blau garn hinterlassen, und solche demnächst anhero gebracht worden, fals nun jemanden dergleichen Kleider und Sachen entwandt worden, können dieselbe sich binnen Zeit von 6 Wochen bey dem Königl. Landgericht zu Delmenhorst melden, da selbige ihnen auf  
Ver

- Verlangen zum Besehen vorgeleget, auch im Fall sie sich zu deren Eigenthum hinlängl legitimiren können, verabfolget werden sollen.
2. Es ist der Herr Chirurgus Döhl gesonnen, sein hiesiges Barbier-Amte, wie auch seinen Garten auffer dem heil. Geist Thor nebst ein darin stehenden Wohnhause, worin eine Stube mit einem eisernen Ofen, auch Raum zu 2 Pferden und 2 Kühen, auch eine Mannes Kirchenstelle in St. Lamberti Kirche auf der Rathsherren Priechel Westerseits in der 2 Reihe zwischen Herrn Conrad Eylers und sel. Herrn Hermann Anton Westing belegen, zu verkauffen, wer also hiezü Belieben hat, der kan sich bey demselben melden und nach Belieben mit ihm accordiren.
  3. Bey Herrn Christoffer Ahlssen ist zu haben, extra schöne Martiniquische Caffeebohnen, das lb. 22 Gr. Fransche Pflaumen 32 lb. vor 1 Rthlr. Carol. Reis 20 lb. vor 1 Rthlr. Suppenmacronen 1 lb. 10 Gr. Moskowitzische Lichter 6. 8. à 10 Stück auf 1 lb. item Nachtlichter 7 lb. vor 1 Rthlr. bey Pfunden 11 Gr. frisch Engl. Mehl, das lb. 6 Gr. Wallnüsse 100 vor 6 Gr.
  4. Es ist Gerd Detjen zu Wehnen gesonnen, die bey dem heil. Geist Kirchhoff belegene Keeperbahn, nebst 4 Scheffel Saat Land und kleines Haus, unter der Hand zu verkauffen, oder auf einige Jahre zu verheuren. Wer zu kaufsen oder zu heuren Lust hat, kan sich bey selbigen melden.
  5. Die Frau Justizräthin Tilings ist gewillet, ihr in der Baumgartenstrasse belegenes, und vom Herrn Advocat Bode bewohntes Haus zu verheuren. Der solches zu heuren willens, kan sich bey dem Herrn Cangeleyrath Muck melden, und es nächst künfftigen Ostern zu behöriger Zeit beziehen.
  6. Eylert Heye p. t. Kirchjurat zu Oldenbrock, hat 146 Rthlr. zu 6 pro Cent zu belegen, wer selbige ganz oder etwas davon benöthiget, kan sie bey ihm gegen hinlängl Sicherheit erhalten.
  7. Beym Delmenhorstischen Landgericht wird ein Schlieffer verlangt. Er bekommt jährl. 20 Rthlr. und hat freye Wohnung.

#### Todesfall.

Herr Strackerjan, Pastor zur Hude, ist den 15 dieses Monaths Jan. des Abends um 10 Uhr in seinem 87 Jahre selig verschieden. Es ist derselbe den 22 May 1668 zur Hude geböhren, den 14 Jan. 1697 daselbst als Prediger introducirt, an welchem Orte sein Vater bey eben der Kirche 48 Jahr als Prediger gestanden; und hat den 10 April 1751 Alters halber sein Amte gänzlich niedergelegt.

#### AVERTISSEMENT.

Diejenigen Interessenten, welche die wöchentl. Anzeigen von vorigem Jahre noch nicht bezahlt haben, werden ersucht, solches binnen 8 Tagen ohnschwer zu bewerkstelligen.